

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	30.01.2014

### **Pilotversuch Altkleidersammlung**

#### **Von der FDP-Fraktion wurde folgende Anfrage gestellt:**

Der Eigenbetrieb AWB beabsichtigt nach eigenen Angaben nicht, eine genauere Auswertung des Pilotversuches zur Altkleidersammlung vorzulegen. Im Beschlussvorschlag Drucksache 0036/2013 hatte die Betriebsführung mehr Informationen zugesagt als bisher gegeben wurden: „Im Rahmen des Pilotversuches sollen folgende Informationen für die weiteren Planungen ermittelt werden: Erfassungsmengen, Qualität der Erfassungsmengen (hiervon hängen die Erlöse ab), Zusatzkosten (Containerbeschaffung, evtl. Zusatzkosten für die Reinigung, Logistik).“

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bitte daher die Verwaltung um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. In welche Fraktionen wurden die in Ehrenfeld gesammelten Kleider sortiert und wie hoch sind die Gewichtsanteile der einzelnen Fraktionen?
2. Wie viele Tonnen Altkleidung konnten nach Sortierung als Kleidung verkauft werden - und zu welchem Durchschnittserlös?
3. Inwieweit gibt es Unterschiede bezüglich der Zusammensetzung der Altkleider nach Wertstofffraktionen zwischen den Standorten auf Wertstoffhöfen und Standorten in den Straßen von Ehrenfeld?
4. Inwieweit gibt es bei der als Kleidung wiederverkauften Fraktion Unterschiede im Durchschnittserlös im Vergleich zu eigenen Sammlungen der karitativen Organisationen?
5. Inwieweit werden die geplanten 50% der Einnahmen die Einnahmeverluste der karitativen Organisationen komplett ersetzen und nach welchem Schlüssel beabsichtigen die Eigenbetriebe die 50% der Einnahmen auf die karitativen Organisationen zu verteilen?

#### **Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

zu 1: Über die Gewichtsanteile der einzelnen Fraktionen kann keine detaillierte Aussage getroffen werden. Die gesammelten Altkleider wurden bei zertifizierten Verwertern einer Qualitätsprüfung unterzogen und in bis zu 300 Einzelfraktionen aufgetrennt. Hierbei erfolgt eine Differenzierung nach tragbarer und nicht tragbarer Kleidung: Nach Bewertung eines Verwertern lag der Anteil der tragfähige Kleidung einer Anlieferung bei ca. 63%. Darüber hinaus wurde nicht mehr tragfähige Kleidung aussortiert und durch stoffliches Recycling u.a. zu Industrieputzlappen, Dämmstoffen für die Automobilindustrie, Malerfließ u. ä. verarbeitet. Dieser Anteil lag bei ca. 30%. Nur

7% wurde als unbrauchbarer Müll eingestuft und in die Verbrennung gebracht.

zu 2: Im Zeitraum von 22.8.-23.10.13 wurden 75,30 t an Verwerter übergeben. Der Erlös hierbei lag zwischen 260 € - 360 € je t.

zu 3: Da die in den Altkleidercontainern gesammelten Säcke (sowohl auf den Wertstoffcentern, dem Wertstoffhof als auch im Straßenland) nicht von Mitarbeitern der AWB geöffnet werden, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

zu 4: Diese Frage kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden, da keine Informationen über die Erlöse der karitativen Organisationen vorliegen.

zu 5: Aus Sicht der Verwaltung werden den karitativen Organisationen keine Verluste entstehen, da die Stadt Köln lediglich einen Teil derzeitigen illegalen Container ersetzt.

Vielmehr wird für die karitativen Organisationen im großen Umfang Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Die Stadt Köln weist durch Aufkleber auf ihren Altkleidercontainern darauf hin, dass die Kölner Bürger Altkleider zu karitative Kleiderkammern bringen sollen, wenn die Altkleider bedürftigen Bürgern zur Verfügung gestellt werden sollen. Bei der AWB Köln GmbH & Co.KG wird hierzu ein Internetauftritt aufgebaut, bei welchen Altkleiderkammern diese Materialien abgegeben werden können. Daneben enthält der aktuelle Abfallkalender die Adressen der Kölner Kleiderkammern. Auch wird bei Nachfragen darauf hingewiesen, dass der beste Weg Altkleider zu entsorgen bei den Kölner karitativen Kleiderkammern ist.

Die Einnahmen aus der Sammlung bzw. die Altkleider sollen zu 50 % karitativen Kleidersammeln zur Verfügung gestellt werden. Die weiteren 50 % werden zur Abfallgebührenstabilität eingesetzt.

Derzeit finden noch Abstimmungen mit der karitativen Einrichtungen statt. Sobald diese abgeschlossen sind, wird der Betriebsausschuss informiert.

Gez. Reker